



7. März 2016

Weggesperrt

Die rebellische 17-jährige Lina wird aufgrund von Bagatellvorfällen zwangsversorgt. Sie wird gezwungen, ihr Kind, das sie im Gefängnis auf die Welt bringt, zur Adoption frei zu geben. Rund 40 Jahre später begegnen sich Mutter und Sohn zum ersten Mal. Unfassbar? Ja. Ein Einzelfall? Im Gegenteil.

Das Thema fürsorgerische Zwangsmassnahmen beschäftigt mich bereits seit Jahren. Es ist nicht nur bedeutend, sondern auch lehrreich. Der Schweizer Spielfilm [«Lina»](#), ausgestrahlt am 21. Februar im Schweizer Fernsehen, basiert auf einer Reihe von realen Biografien und zeigt in konzentrierter Form ein Schicksal, das tausende Menschen in der Schweiz erleiden mussten. Erst 1981 – sieben Jahre nach der Ratifizierung der [Europäischen Menschenrechtskonvention](#) – schaffte die Schweiz die administrative Versorgung ab. 30 Jahre später entschuldigte sich der Bundesrat bei den Opfern. Seit 2013 erarbeitet ein [Runder Tisch](#), an dem Betroffene mit Behörden, Institutionen und der Forschung zusammensitzen, Vorschläge zur Verbesserung der Situation derjenigen Betroffenen, die heute noch leben. 2014 trat das [Bundesgesetz über die Rehabilitation administrativ versorgter Menschen](#) in Kraft. Eine [unabhängige Expertenkommission](#) erhielt in der Folge den Auftrag, die Ereignisse wissenschaftlich aufzuarbeiten.

Der Kanton Zürich, vorab die Direktion der Justiz und des Innern, ist aktiv und an vorderster Front an diesem Prozess beteiligt. Es ist wichtig, die Vergangenheit zu kennen. Auch wenn sie dunkel und unerfreulich ist, dürfen wir nicht wegschauen. Viele Diskussionen verstehen wir besser, wenn wir sie auch historisch einordnen können. Wir haben die Pflicht, daraus zu lernen und begangenes Unrecht anzuerkennen und – wenn möglich – wiedergutzumachen.

Im Dezember 2014 reichte ein Komitee, dem ich angehöre, die sogenannte [«Wiedergutmachungsinitiative»](#) ein. Einen Monat später beschloss der Bundesrat, dieser Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen, der eine raschere Hilfe ermöglicht. Den entsprechenden [Gesetzesentwurf](#) hat der Bundesrat Ende letzten Jahres zuhanden des Parlaments verabschiedet. Zurzeit wird die Vorlage in den parlamentarischen Kommissionen [beraten](#).

Der Regierungsrat [befürwortet](#) den Gesetzesentwurf. Insbesondere begrüsst er die gesetzliche Verankerung der Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrages an die Opfer, der die Gesellschaft in die Pflicht nimmt. Der jahrzehntelange Vollzug von Zwangsmassnahmen war nur möglich, weil er von breiten Kreisen getragen oder zumindest geduldet wurde. Mit all seinen hässlichen Auswüchsen. Insgesamt stellt die Vorlage eine sinnvolle und einfache Gesamtlösung dar, die wissenschaftliche Forschung, Aktenzugang und Entschädigung umfasst.

In den gesamten Aufarbeitungsprozess haben viele Menschen viel Zeit, Fachwissen und Herzblut investiert, unter ihnen auch Mitarbeitende der Direktion der Justiz und des Innern. Eine wichtige Rolle spielen zum Beispiel die Mitarbeitenden des Staatsarchivs und der Opferhilfe. Sie versuchen, Betroffene bei der Suche nach Unterlagen über die eigene Vergangenheit zu unterstützen und einen Umgang damit zu finden. Das ist oft nicht einfach: Wer nach 40 Jahren zum ersten Mal dasjenige Dokument sieht, das sein Leben im negativen Sinn massiv verändert hat, steckt das nicht einfach weg. Es ist wichtig, dass die staatlichen Organe in dieser Situation kompetente, bürgerfreundliche Arbeit leisten. All diesen Menschen möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen – sie setzen sich für ein äusserst wichtiges Anliegen ein.



Könnte das Ganze heute noch passieren? Zwangsweise Versorgungen sind ja auch jetzt noch möglich. – Ich halte das eher für unwahrscheinlich. Mit den professionell arbeitenden Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB haben wir heute Institutionen, in denen sich Fachleute interdisziplinär mit solchen Situationen auseinandersetzen. Sie sind dafür wesentlich besser geschult als die früher Verantwortlichen, und sie haben mehr Distanz zu einem «Fall». Die Betroffenen haben ausgebaute Rechtsmittel. Schritt für Schritt hat sich eine Politik durchgesetzt, die Armut und nicht Arme bekämpft. Dies sind wichtige Errungenschaften, die ich mit grosser Überzeugung verteidige und verteidigen werde.